

**Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019**Antrags-Nr. 19-F-05-0007**Vertrauen zurückgewinnen - Umfassende Revision ermöglichen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.02.2019 -**

Viele Bürgerinnen und Bürger sind befremdet über das Bild, das die Wiesbadener Kommunalpolitik derzeit abgibt. Durch die aus der Presseberichterstattung der vergangenen Wochen und Monaten sattem bekannten Vorgänge ist der Eindruck entstanden, in der Landeshauptstadt existiere ein noch nicht vollständig erfasstes System gegenseitiger Gefälligkeiten und Abhängigkeiten, welches durch die Entlassung von Herrn Schüler als Geschäftsführer der WVV ans Licht gekommen ist. Die Fragen nach den jeweiligen gegebenenfalls justiziablen Handlungen und Verantwortlichkeiten kann und wird nicht durch die Stadtverordnetenversammlung geklärt werden, wohl aber sind die gewählten Vertreter für die Innenrevision zuständig. Nötig ist eine ergebnisoffene Prüfung der strukturellen Gegebenheiten in der Verwaltung sowie im „Konzern Stadt“ mit seinen zahlreichen komplexen Verflechtungen zwischen den Leitungs- und Aufsichtspositionen von Politik, Verwaltung und städtischen Gesellschaften. Das Revisionsamt kann dies im Augenblick nicht alleine leisten, weil es aufgrund der anhaltenden Personal- und Führungskrise in den städtischen Leitungsfunktionen nur beschränkt handlungsfähig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die aktuelle Problemlage nicht verschuldet und genießen weiterhin das Vertrauen der Stadtverordnetenversammlung. Trotzdem erscheint es in diesem Ausnahmefall mit besonderer Tragweite vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Vertrauenskrise gegenüber den städtischen Gremien geboten, eine externe Instanz mit einer umfassenden Überprüfung aller möglicherweise problematischen Strukturen in der Landeshauptstadt zu betrauen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen als Grundlage für eine Neuordnung der städtischen Strukturen dienen, mit dem Ziel dauerhafte Strukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Betrauung qualifizierter externer Gutachter vorzubereiten, mit dem Ziel

- a. eine umfassende Überprüfung der Verwaltung sowie des gesamten Systems der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen durchzuführen und hierbei insbesondere Vergaben und Stellenbesetzungsverfahren zu analysieren,
- b. eine detaillierte Untersuchung (Forensics) der momentan in der Öffentlichkeit genannten und von den städtischen Gremien untersuchten Vorwürfen (Verlängerung des Spielbankvertrags bzw. der Vergabe RMCC Catering, Vorteile, die durch Kuffler gewährt worden sind, Besetzung von Geschäftsführerpositionen, Interventionen für Angehörige und enge Freunde, etc.) durchzuführen,
- c. Schwächen im internen Kontrollsystem der Gesellschaften selbst und im internen Kontrollsystem der Beteiligungsüberwachung in Bezug auf mögliche Compliance Verstöße zu identifizieren,
- d. Vorschläge zu unterbreiten, wie (1) Vergaben und auch Stellenbesetzungen in der Verwaltung und dem Konzern Stadt „compliant“ durchgeführt werden (2) Kontrollmöglichkeiten der Stadtverordneten ausgebaut, (3) mögliche Interessenkonflikte zwischen Funktionsträgern

aus Politik, Verwaltung und Gesellschaften künftig verhindert werden können und (4) die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden kann.

Antrag FDP-Fraktion vom 14. Februar 2019 (ersetzt den Antrag vom 06.02.2019)

Viele Bürgerinnen und Bürger sind befremdet über das Bild, das die Wiesbadener Kommunalpolitik derzeit abgibt. Durch die aus der Presseberichterstattung der vergangenen Wochen und Monaten sattsam bekannten Vorgänge ist der Eindruck entstanden, in der Landeshauptstadt existiere ein noch nicht vollständig erfasstes System gegenseitiger Gefälligkeiten und Abhängigkeiten, welches durch die Entlassung von Herrn Schüler als Geschäftsführer der WVV ans Licht gekommen ist. Die Fragen nach den jeweiligen gegebenenfalls justiziablen Handlungen und Verantwortlichkeiten kann und wird nicht durch die Stadtverordnetenversammlung geklärt werden, wohl aber sind die gewählten Vertreter für die Innenrevision zuständig. Nötig ist eine ergebnisoffene Prüfung der strukturellen Gegebenheiten in der Verwaltung sowie im „Konzern Stadt“ mit seinen zahlreichen komplexen Verflechtungen zwischen den Leitungs- und Aufsichtspositionen von Politik, Verwaltung und städtischen Gesellschaften. Das Revisionsamt kann dies im Augenblick nicht alleine leisten, weil es aufgrund der anhaltenden Personal- und Führungskrise in den städtischen Leitungsfunktionen nur beschränkt handlungsfähig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die aktuelle Problemlage nicht verschuldet und genießen weiterhin das Vertrauen der Stadtverordnetenversammlung. Trotzdem erscheint es in diesem Ausnahmefall mit besonderer Tragweite vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Vertrauenskrise gegenüber den städtischen Gremien geboten, eine externe Instanz mit einer umfassenden Überprüfung aller möglicherweise problematischen Strukturen in der Landeshauptstadt zu betrauen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen als Grundlage für eine Neuordnung der städtischen Strukturen dienen, mit dem Ziel dauerhafte Strukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Betrauung qualifizierter externer Gutachter vorzubereiten, mit dem Ziel

- ~~e. eine umfassende Überprüfung der Verwaltung sowie des gesamten Systems der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen durchzuführen und hierbei insbesondere Vergaben und Stellenbesetzungsverfahren zu analysieren,~~
- a. *eine umfassende Analyse des Systems der Vergaben und Stellenbesetzungsverfahren der Verwaltung sowie der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen durchzuführen,*
- b. *eine detaillierte Untersuchung (Forensics) der momentan in der Öffentlichkeit genannten und von den städtischen Gremien untersuchten Vorwürfen (Verlängerung des Spielbankvertrags bzw. der Vergabe RMCC Catering, Vorteile, die durch Kuffler gewährt worden sind, Besetzung von Geschäftsführerpositionen, Interventionen für Angehörige und enge Freunde, etc.) durchzuführen,*
- c. *Schwächen im internen Kontrollsystem der Gesellschaften selbst und im internen Kontrollsystem der Beteiligungsüberwachung in Bezug auf mögliche Compliance Verstöße zu identifizieren,*

- d. Vorschläge zu unterbreiten, wie (1) Vergaben und auch Stellenbesetzungen in der Verwaltung und dem Konzern Stadt „compliant“ durchgeführt werden (2) Kontrollmöglichkeiten der Stadtverordneten ausgebaut, (3) mögliche Interessenkonflikte zwischen Funktionsträgern aus Politik, Verwaltung und Gesellschaften künftig verhindert werden können und (4) die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden kann.
-

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2019

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- e) Die nach vorstehender Maßgabe erstellte Ausschreibung dem Revisionsausschuss sowie dem Beteiligungsausschuss zur gemeinsamen Beschlussfassung vorzulegen.
- f) Der Magistrat wird gebeten über den hessischen Rechnungshof eine gegenüber der „163. Vergleichenden Prüfung des hessischen Rechnungshofs (2013)“ aktualisierte Stellungnahme über die personelle und sachliche Ausstattung der kommunalen Rechnungsprüfungsämter Hessens zu erhalten und über die Ergebnisse und den daraus zu ziehenden Konsequenzen, rechtzeitig vor den kommenden Haushaltsplanberatungen, zu berichten
-

Beschluss Nr. 0055

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2019 wird bei Übernahme des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2019 in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Markterkundung für die Betrauung qualifizierter externer Gutachter vorzubereiten, mit dem Ziel, eine Ausschreibung durchzuführen mit folgender Maßgabe:

- a) eine umfassende Analyse des Systems der Vergaben und Stellenbesetzungsverfahren der Verwaltung sowie der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen durchzuführen,
- b) eine detaillierte Untersuchung (Forensics) der momentan in der Öffentlichkeit genannten und von den städtischen Gremien untersuchten Vorwürfen (Verlängerung des Spielbankvertrags bzw. der Vergabe RMCC Catering, Vorteile, die durch Kuffler gewährt worden sind, Besetzung von Geschäftsführerpositionen, Interventionen für Angehörige und enge Freunde, etc.) durchzuführen,
- c) Schwächen im internen Kontrollsystem der Gesellschaften selbst und im internen Kontrollsystem der Beteiligungsüberwachung in Bezug auf mögliche Compliance Verstöße zu identifizieren,
- d) Vorschläge zu unterbreiten, wie (1) Vergaben und auch Stellenbesetzungen in der Verwaltung und dem Konzern Stadt „compliant“ durchgeführt werden (2) Kontrollmöglichkeiten der Stadtverordneten ausgebaut, (3) mögliche Interessenkonflikte zwischen Funktionsträgern aus Politik, Verwaltung und

Gesellschaften künftig verhindert werden können und (4) die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gestärkt werden kann.

- e) Die nach vorstehender Maßgabe erstellte Markterkundung dem Revisionsausschuss (federführend) sowie dem Beteiligungsausschuss im nächsten Sitzungszug vorzulegen.
- f) Der Magistrat wird gebeten über den hessischen Rechnungshof eine gegenüber der „163. Vergleichenden Prüfung des hessischen Rechnungshofs (2013)“ aktualisierte Stellungnahme über die personelle und sachliche Ausstattung der kommunalen Rechnungsprüfungsämter Hessens zu erhalten und über die Ergebnisse und den daraus zu ziehenden Konsequenzen, rechtzeitig vor den kommenden Haushaltsplanberatungen, zu berichten

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister